



TRANSPARENZBERICHT

März 2009

BDO Deutsche Warentreuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



BDO Deutsche Warentreuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VORWORT

Nach § 55c WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung nach.

INHALT

A. PFLICHTANGABEN FÜR ALLE BERUFSANGEHÖRIGEN	4
1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
2. Netzwerkeinbindung	4
3. Internes Qualitätssicherungssystem und Erklärung zu dessen Durchsetzung	5
4. Ausstellungsdatum der letzten Teilnahmebescheinigung	7
5. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	7
6. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und interne Überprüfung der Einhaltung	7
7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	8
B. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	9
1. Leitungsstruktur	9
2. Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen	11
3. Finanzinformationen	12
Anlage 1: Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der BDO Deutsche Warentreuhand AG	13
Anlage 2: Liste der im Jahr 2008 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	14

A. PFLICHTANGABEN FÜR ALLE BERUFSANGEHÖRIGEN

I. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch "Gesellschaft", "Unternehmen" oder "BDO Deutsche Warentreuhand" genannt) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Sie hat ihren Sitz in 20095 Hamburg, Ferdinandstraße 59, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 25 Standorten in Deutschland.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital der BDO Deutsche Warentreuhand beläuft sich per 31. Dezember 2008 auf einen Nennbetrag von Euro 7.800.000,00. Die Aktien werden ausschließlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlichem Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. 47,15% der Aktien werden von von 3 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilsinhaber wiederum ausschließlich Wirtschaftsprüfer der BDO Deutsche Warentreuhand sind. Weitere 46,58% der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden 6,27% der Aktionäre sind Steuerberater und/oder Rechtsanwälte. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personen-Gruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

2. NETZWERKEINBINDUNG

BDO Deutsche Warentreuhand ist Gründungsmitglied des Netzwerks BDO International, des fünftgrößten weltweiten Netzwerks von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. BDO International ist durch seine rechtlich jeweils selbstständigen, voneinander unabhängigen Mitglieder - BDO Member Firms genannt - in insgesamt 110 Ländern vertreten.

Das Netzwerk wird koordiniert von der ebenfalls rechtlich selbstständigen BDO Global Coordination B.V. mit Sitz in den Niederlanden und einem Koordinationsbüro in Brüssel. Die Member Firms sind jeweils im BDO Council vertreten, einem Gremium des Netzwerks, das sich insbesondere mit den Bedingungen für die Netzwerkzugehörigkeit befasst und die Mitglieder des Policy Board bestimmt. Letzteres entwickelt im Wesentlichen Richtlinien für die Zusammenarbeit im Netzwerk und überwacht die Tätigkeit des Koordinationsbüros.

Das Netzwerk BDO International wie auch die BDO Global Coordination B.V. erbringen gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Die BDO Deutsche Warentreuhand übt als Member Firm des Netzwerks BDO International ihre berufliche Tätigkeit in Deutschland aus. Zudem hält die BDO Deutsche Warentreuhand Anteile an mehreren Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen haben wir als Anlage I aufgeführt.

3. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM UND ERKLÄRUNG ZU DESSEN DURCHSETZUNG

Die BDO Deutsche Warentreuhand hat die nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) einzuhaltenen Vorschriften sowie die nach der gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006) und nach den IDW Prüfungsstandards zu beachtenden fachlichen Regelungen in Organisationsrichtlinien umgesetzt und in einem allen Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Qualitätssicherungshandbuch beschrieben.

Ergänzt wird das Qualitätssicherungshandbuch durch das BDO-Prüfungshandbuch, in dem die Abwicklung von Abschlussprüfungen beschrieben wird, und das Handbuch für den Fachbereich Steuern, welches die bei der Übernahme und Durchführung von Steuerberatungsaufträgen maßgebenden Grundsätze darstellt.

Im Einzelnen umfasst das Qualitätssicherungssystem der BDO-Gruppe für die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen unter anderem folgende wesentliche Elemente:

AUFTRAGSANNAHME UND -FORTFÜHRUNG

Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen von Dauermandaten wird vor Beginn der Prüfung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsdurchführung entgegenstehen. Aufträge werden von BDO Deutsche Warentreuhand nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags berufsrechtlich zulässig ist sowie wenn der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Für die erstmalige Annahme eines Auftrags hat die Niederlassungsleitung ihre Zustimmung zu geben. Für Aufträge, denen ein außerordentliches Risiko innewohnt (z. B. Mitwirkungen bei Börseneinführungen, Erteilungen von Comfort Letters, Übernahme von Aufgaben einer Due Diligence, treuhänderische Übernahme von Überwachungs- und/oder Kontrollaufgaben, Prospektprüfungen), ist die Zustimmung des Risikoausschusses notwendig, dem drei Mitglieder des Vorstands angehören.

BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandates erwogen wird, enthält das interne Qualitätssicherungshandbuch (siehe hierzu auch unten das Kapitel „Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel“) konkrete Handlungsanweisungen. Die Anweisungen beruhen maßgeblich auf den entsprechenden Vorgaben der VO 1/2006 und enthalten Handlungsanweisungen sowie Konsultations- und Dokumentationspflichten.

QUALIFIKATION UND INFORMATION DER MITARBEITER

Bei der Einstellung von Fachmitarbeitern wird die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber aufgrund vollständig einzuholender Bewerbungsunterlagen und mithilfe von Bewerbungsgesprächen beurteilt. Bei Einstellung wird von den Mitarbeitern das Formblatt des IDW "Verpflichtungserklärung" unterzeichnet.

Zur fachlichen Aus- und Fortbildung verweisen wir auf die unter B.2. gemachten Ausführungen zu den internen Fortbildungsgrundsätzen und -maßnahmen.

Alle Fachmitarbeiter unterliegen kontinuierlichen und regelmäßigen Beurteilungen durch ihre Vorgesetzten.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die „Zentralabteilung Rechnungslegung und Prüfung“ bzw. die „Zentralabteilung Internationale Rechnungslegung“ zur Verfügung. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Prüfung und Bilanzierung werden von hier aus in Form von elektronischen Rundschreiben allen Fachmitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Diese sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern stets über das Archiv der internen Knowledgebase zur Verfügung.

GESAMTPLANUNG ALLER AUFTRÄGE

Ausgehend von der in den Niederlassungen durchgeführten Auftragsplanung wird eine Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt.

Die Einsatzplanung erfolgt - ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge - für jeden Standort separat und wird grundsätzlich laufend aktualisiert. Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf standortübergreifend in der Einsatzplanung berücksichtigt.

FACHLICHE UND ORGANISATORISCHE ANWEISUNGEN UND HILFSMITTEL

Fachliche und organisatorische Anweisungen sind im Qualitätssicherungshandbuch und im BDO-Prüfungshandbuch zusammengefasst. Das Prüfungshandbuch basiert in allen wesentlichen Gesichtspunkten auf den Internationalen Richtlinien für Abschlussprüfungen, die vom International Auditing Practices Committee der IFAC herausgegeben wurden, sowie auf dem international einheitlichen BDO-Audit Manual, das den BDO-Prüfungsansatz beschreibt.

Der BDO-Prüfungsansatz beinhaltet die Beurteilung der innewohnenden Risiken sowie der Stärken des Kontrollumfelds des Mandanten mit dem Ziel der Ermittlung eines mandanten- und auftragsspezifischen Risikoprofils und Prüfprogramms. Zur Unterstützung des Prüfers bei diesen Aufgaben stehen die an den BDO-Prüfungsansatz angepassten Prüfungssoftwares "BDO-Compass" und "CompassLite" sowie zahlreiche Checklisten und Formblätter zur Verfügung. Zur Datenanalyse und Stichprobenauswahl wird auch auf kommerzielle Programme zurückgegriffen.

BESCHREIBUNG DER QUALITÄTSSICHERUNGS-REGELN ZUR AUFTRAGSABWICKLUNG

Von der Niederlassungsleitung wird ein für den Auftrag verantwortlicher Wirtschaftsprüfer benannt. Dieser trägt die abschließende Verantwortung für das von BDO Deutsche Warentreuhand erteilte Testat zum Jahresabschluss und für die Prüfungstätigkeit.

Die BDO Deutsche Warentreuhand wendet einen risikoorientierten Prüfungsansatz zur Festlegung von Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfungshandlungen an. Nach umfangreicher Informationsgewinnung und Festlegung der Prüfungsstrategie erfolgt die detaillierte Prüfungsplanung durch Planung der Prüfungshandlungen in zeitlicher und personeller Hinsicht. Der geplante Prüfungsansatz wird vollständig dokumentiert.

Die Mitglieder des Prüfungsteams werden durch schriftliche und mündliche Unterrichtungen mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Basierend auf den verwendeten Prüfprogrammen BDO-Compass bzw. CompassLite stehen standardisierte Prüfungshandlungen zur Verfügung, die an die Gegebenheiten des Einzelfalls angepasst werden. Die getroffenen Feststellungen werden mithilfe der eingesetzten Prüfungssoftware dokumentiert und für die abschließende Urteilsbildung automatisiert zusammengestellt. Die Mitglieder des Prüfungsteams sind verpflichtet, bei bedeutsamen Zweifelsfragen fachlichen Rat einzuholen, soweit dies für das Prüfungsergebnis erforderlich ist.

Prüfungsberichte, Arbeitspapiere, Schriftwechsel und Aktennotizen sind von einer anderen Person als dem Verfasser durchzusehen. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer führt eine übergeordnete Durchsicht der Arbeitspapiere und der zu prüfenden Unterlagen durch. Die Durchsicht dient der Bestätigung, dass die gesamte Prüfung zu ausreichenden Nachweisen geführt hat, die eine hohe Sicherheit dafür geben, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen fehlerhaften Darstellungen enthält.

Daneben wird bei allen Prüfungen vor Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durch einen nicht mit der Auftragsdurchführung befassten qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen und andere sensitive Mandate wird zusätzlich eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren, ansonsten nicht mit der Auftragsabwicklung befassten Fachmitarbeiter durchgeführt. Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ist in der Regel ein erfahrener Wirtschaftsprüfer. Gegenstand der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung ist die Beurteilung, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird, und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

REGELUNGEN ZUR NACHSCHAU DER PRAXIS-ORGANISATION UND DER ABWICKLUNG VON PRÜFUNGS-AUFTRÄGEN

Jährlich sowie bei gegebenem Anlass erfolgt eine interne Nachschau mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich auf die Praxisorganisation unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen der Praxis zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind. Die Planung von Art und Umfang der internen Nachsichten sowie die Koordination der Nachschaudurchführung erfolgt zentral durch die Zentralabteilung Qualitätsmanagement.

Die Nachschau der Praxisorganisation und der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge erfolgt in Stichproben an allen Standorten. Die Auswahl der Stichproben erfolgt unter Berücksichtigung von Größe, Komplexität und Risikohöhe der Mandate. Alle Wirtschaftsprüfer, die verantwortlich Prüfungen durchführen, werden mindestens einmal innerhalb von drei Jahren in eine Nachschau einbezogen.

Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachsichten wird schriftlich an das für die Leitung des Unternehmensbereiches Wirtschaftsprüfung zuständige Vorstandsmitglied berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

MELDESTELLE FÜR BESCHWERDEN UND VORWÜRFE

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO Deutsche Warentreuhand eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten eingerichtet. Hier hat der genannte Personenkreis ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen die Möglichkeit, Hinweise anzubringen, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben können. Diese Meldestelle ist (bei Bedarf auch anonym) über unser Intranet oder auch postalisch erreichbar über die Zentrale Rechtsabteilung der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Ferdinandstraße 59, 20095 Hamburg.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUR DURCHSETZUNG DES INTERNEN QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit für die BDO Deutsche Warentreuhand, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben in der Praxis berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise überzeugt haben. Essentielle Bestandteile der fortlaufenden Optimierung der Qualitätssicherung in unserem Unternehmen sind die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Verfolgung und Beseitigung von festgestellten Abweichungen von diesen Vorgaben.

4. AUSSTELLUNGSDATUM DER LETZTEN TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Im Jahre 2008 wurde das Qualitätssicherungssystem der BDO Deutsche Warentreuhand turnusgemäß von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle geprüft und die Einhaltung der fachlichen und berufsgesetzlichen Regelungen bestätigt. Die bei der Wirtschaftsprüferkammer eingerichtete Kommission für Qualitätskontrolle hat der BDO

Deutsche Warentreuhand daraufhin erneut die gesetzlich vorgesehene Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO erteilt. Das Datum dieser Teilnahmebescheinigung lautet auf den 10. November 2008.

5. LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Als Anlage 2 haben wir die Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgeführt, deren Jahres- und/oder Konzernabschluss wir im Kalenderjahr 2008 geprüft und für deren

Jahres- und/oder Konzernabschluss wir Bestätigungsvermerke im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 erteilt haben.

6. MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND INTERNE ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG

Bei Einstellung werden alle Mitarbeiter der BDO Deutsche Warentreuhand im Anstellungsvertrag zur Einhaltung der Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit verpflichtet.

Ferner geben alle Mitarbeiter, die mit der Auftragsdurchführung befasst sind, vor Beginn einer jeden Prüfung eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung ab, die zu den Arbeitspapieren genommen wird. Bei bestehenden Zweifeln wird der verantwortliche Wirtschaftsprüfer informiert.

Daneben sind die Vorstände der BDO/DWT AG sowie die Vorstände und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften

verpflichtet, in angemessenen Abständen die jeweilige Mandantenliste daraufhin zu überprüfen, ob bezüglich ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Sie geben jährlich eine Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit ab.

Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus § 319a HGB und aus § 24d Abs. 2 BS WP/vBP ergeben, obliegt den Niederlassungsleitungen und den betroffenen verantwortlichen Wirtschaftsprüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.

Soweit nationale oder internationale Vorschriften die Wahrung der Unabhängigkeit auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wie z.B. Konzernabschlussprüfungen erforderlich machen, erfolgt die Abstimmung mit den anderen Mitgliedsgesellschaften von BDO International über die beabsichtigte Annahme entsprechender neuer Aufträge mittels einer festgelegten Routine.

Im Hinblick auf Fragen der Unabhängigkeit erfolgt eine enge Abstimmung mit der Zentralen Rechtsabteilung.

Die Unterzeichner dieses Berichtes bestätigen hiermit für die BDO Deutsche Warentreuhand, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

7. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungsstruktur der BDO Deutsche Warentreuhand berücksichtigt für Mitglieder des Vorstands wie auch für alle anderen Partner auf der Grundlage einer marktkonformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Hinzu kommt die Würdigung von erbrachten Einzelleistungen, die in besonderem Maße zu einer positiven Geschäftsentwicklung beigetragen haben.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung. Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Jahresgewinn der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Der zweite variable Bezug stellt die Sonderprämie dar, die eine individuelle Leistungszulage bei herausragenden Einzelleistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr ist. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich - abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis - für Vorstandsmitglieder auf 40 % bis 60 % und für Partner auf 35 % bis 50 % der Gesamtbezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstands werden entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB im Anhang des Konzernabschlusses der BDO Deutsche Warentreuhand ausgewiesen.

Als Aktionäre der BDO Deutsche Warentreuhand erhalten Partner bzw. Mitglieder des Vorstands zudem eine Ausschüttung, die von der Höhe der Dividende abhängt, die die Gesellschaft aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet.

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung der BDO Deutsche Warentreuhand. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen und einer auf ihre Vergütung als Aufsichtsratsmitglieder zu zahlenden Umsatzsteuer eine feste sowie eine dividendenabhängige Vergütung, welche im Verhältnis der festen Vergütung unter den Aufsichtsratsmitgliedern verteilt wird. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB im Anhang des Konzernabschlusses der BDO Deutsche Warentreuhand ausgewiesen.

Bei angestellten Wirtschaftsprüfern wird neben den monatlichen Fixbezügen auch eine jährliche Tantieme gezahlt. Diese ist abhängig vom dem Geschäftsergebnis der Gesellschaft und den Ergebnissen regelmäßiger Beurteilungen, die u.a. die Einhaltung der Berufsgrundsätze, soziale und persönliche Kompetenz sowie die Arbeitsleistung zum Gegenstand haben. Darüber hinaus können als weitere variable Vergütungsbestandteile im Einzelfall Leistungsprämien zur Auszahlung kommen. Der variable Anteil beläuft sich auf einen Prozentsatz zwischen 10 % und 35 % der Gesamtbezüge.

B. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

I. LEITUNGSSTRUKTUR

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung der BDO Deutsche Warentreuhand in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird in 2008 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in vier Unternehmensbereiche (Wirtschaftsprüfung, Steuern und wirtschaftsrechtliche Beratung, Advisory Services und Zentrale Dienste), die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Funktionen zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte so genannte Competence Center.

Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich per 31. Dezember 2008 wie folgt zusammen:

VORSTAND



WP StB RA Christian Dyckerhoff
Sprecher des Vorstands,
Gesamtleiter des Unternehmensbereichs WP
Hamburg



WP StB RA Werner Jacob
Leiter Unternehmensbereich Steuern und
wirtschaftsrechtliche Beratung
Essen/Hamburg



WP StB RA Dr. Holger Otte
Leiter Unternehmensbereich
Zentrale Dienste
Hamburg



WP StB Dr. Arno Probst
Leiter Business Development
Leiter WP-Region Nord-Ost
Hamburg



WP StB Kai Niclas Rauscher
Leiter WP Region Ost
Leipzig



WP StB Uwe Rittmann
Leiter WP Region Westfalen-Ruhr
Essen



WP StB Michael Rohardt
Fachbereiche WP
Hamburg



WP StB Roland Schulz
Leiter Financial Advisory Services
Leiter WP Region Berlin
Berlin



WP StB Klaus Schumacher
International Liaison Partner
Essen



StB Frank Biermann
Leiter StB Region Nord-Ost, Region Nord
Hamburg, stellv.



WP StB Klaus Eckmann
Qualität und Effizienz
Düsseldorf, stellv.

AUFSICHTSRAT

Friedrich J. Ziegler
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Regierungspräsident a. D., Dortmund

Hans-Georg Pohl
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Shell AG i. R.,
Hamburg

Bernd Gierak,
Steuerberater, Flensburg *)

Dagmar von Glan-Witte,
Verwaltungsmitarbeiterin, Hamburg *)

Ira Hübecker-Kleusch,
Dipl.-Betriebswirtin, Prüfungsleiterin, Düsseldorf *)

Dr. Dietmar Kuhnt
Vorsitzender des Vorstands der RWE AG i. R., Essen

Johann C. Lindenberg
Vorsitzender der Geschäftsführung der Unilever Deutsch-
land GmbH i. R., Hamburg

Dr. Dieter Soltmann
persönlich haftender Gesellschafter der Spaten-Franziska-
ner-Bräu KGaA i. R., München

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Tietmeyer
Präsident der Deutsche Bundesbank i. R., Frankfurt a.M.
Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen a. D., Bonn

*) Arbeitnehmervertreter

EHRENVORSITZENDER DER GESELLSCHAFT

WP Prof. Hans-Heinrich Otte, Lübeck

Der langjährige Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr WP Prof. Hans-Heinrich Otte, ist im Hinblick auf seine umfangreichen Verdienste für die Gesellschaft zum Ehrenvorsitzenden der Gesellschaft ernannt worden.

2. INTERNE FORTBILDUNGSGRUNDSÄTZE UND -MASSNAHMEN

Bei BDO Deutsche Warentreuhand stehen die praktische und die theoretische Aus- und Fortbildung gleichrangig nebeneinander. Mit Eintritt in das Unternehmen werden Berufsanfänger in Aufträge eingebunden und dabei von erfahrenen Fachkollegen in die Thematik eingewiesen und mit den Besonderheiten des Berufsstands und der Mandanten vertraut gemacht.

Mit einer Reihe von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen begegnet das Unternehmen den fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiter. Die Präsenzveranstaltungen werden überwiegend im eigenen Schulungszentrum in Scharbeutz angeboten. Ziel, Inhalt und Umfang dieses Aus- und Fortbildungsangebots sind auf die Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur beruflichen Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und auf die Unternehmenskonzeption ausgerichtet.

Der obligatorische Teil der Fachausbildung vollzieht sich für die Berufsanfänger grundsätzlich in den ersten 24 Monaten nach Eintritt des Mitarbeiters. In drei jeweils zweiwöchigen und aufeinander aufbauenden Seminaren lernen die jungen Fachmitarbeiter den Prüfungsansatz und die verschiedenen Prüfungstechniken kennen. Daneben bestehen fakultative Schulungsangebote vor allem für die Themenbereiche Bilanzierung und Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen und internationale Rechnungslegung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen die Seminare und Fachtagungen für Prüfer von öffentlichen Unternehmen und

Verwaltungen, Krankenhäusern, Krankenkassen, Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen. Der Zugang zu den zwei- bis fünftägigen Veranstaltungen richtet sich jeweils nach dem Erfahrungsstand der Mitarbeiter. Themen mit länderübergreifender Ausrichtung werden von der internationalen Organisation der BDO regelmäßig mit deutscher Beteiligung durchgeführt.

Für die Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das Intranet als einheitliches und allen Mitarbeitern zugängliches Medium zur Verfügung. Während die internen, landesweit angebotenen Seminare und Tagungen zentral dokumentiert werden, hat die Dokumentation der internen, lokal durchgeführten sowie der externen Fortbildungsmaßnahmen in der Eigenverantwortung der Fachmitarbeiter zu erfolgen.

Jeder Fachmitarbeiter hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtungen an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Im Rahmen der internen Nachschauen wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht.

Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Zentralen Personalabteilung erfasst. Dies schließt - neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt) - vor allem die ausländischen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

3. FINANZINFORMATIONEN

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der BDO Deutsche Warentreuhand und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008, der nach den gesetzlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Der Konzernumsatz der BDO Deutsche Warentreuhand beträgt im Geschäftsjahr 2008 tausend Euro 195.135.

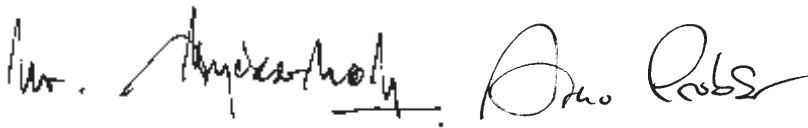
Der Gesamtumsatz der Gesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG (Jahresabschluss) stellt sich im Berichtsjahr 2008 nach den Kriterien des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB wie folgt dar:

Aufteilung der Umsatzerlöse*	2008
Abschlussprüfungen	71.558
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	20.079
Steuerberatungsleistungen	51.924
Sonstige Leistungen	33.178
Gesamt	176.739

* in tausend Euro und vorbehaltlich der Feststellung des aufgestellten Jahresabschlusses 2008 durch den Aufsichtsrat

Hamburg, 27. März 2009

BDO Deutsche Warentreuhand AG
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Dyckerhoff

Dr. Arno Probst

ANLAGE I:

ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN DER BDO DEUTSCHEWARENTREUHAND AG

	Anteilsbesitz %
BDO ATTESTA Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover	100
BDO Audit and Accounting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
BDO AWS Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München	100
BDO Baedorf Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz	100
BDO Dr. Jebens GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Elmshorn	100
BDO Dr. Lauter & Fischer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln	100
BDO Greiffenhagen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld	100
BDO Hamburger Beratungs- und Treuhand-Gesellschaft m.b.H. "HABETREU" Wirtschaftsprüfungsgesellschaft i.L., Hamburg	100
BDO Heßler Mosebach AG Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock	100
BDO Troup Fischer & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel (seit 27.08.2008)	98,8
BDO Klaßmann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*, Troisdorf	100
BDO Schleswig-Holsteinische Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft*, Kiel	100
BDO Schürmann & Glashoff Steuerberatungsgesellschaft mbH*, Berlin	100
BDO Westfalen-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund	100
"Habetreu" Hamburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Treuhand-Gesellschaft m.b.H., Hamburg	100
Heßler Mosebach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock (gelöscht am 13.02.2008)	100
Kontinentale Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	100
SHT-Datenservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung Steuerberatungsgesellschaft*, Lübeck	100
Treukontroll GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	100

* mittelbare Beteiligung

ANLAGE 2:

LISTE DER IM JAHR 2008 GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

(Erteilte Bestätigungsvermerke im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008)

Mandant	Jahresabschluss (JA) Konzernabschluss (KA)	Sitz
AdCapital AG	JA/KA	Leinfelden-Echterdingen
Albis Leasing AG	JA/KA	Hamburg
ARXES Network Communication Consulting AG	JA/KA	Köln
Asian Bamboo AG	JA/KA	Hamburg
AUTANIA Aktiengesellschaft für Industriebeteiligungen	JA/KA	Kelkheim/Taunus
AWD Holding Aktiengesellschaft	JA/KA	Hannover
Basler Aktiengesellschaft	JA/KA	Ahrensburg
Business Media China AG	JA/KA	Stuttgart
C.J. VOGEL AKTIENGESELLSCHAFT für BETEILIGUNGEN	JA	Hamburg
DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft	JA/KA	Berlin
Deutsche EuroShop AG	JA/KA	Hamburg
DF Deutsche Forfait AG	JA/KA	Köln
Drägerwerk AG & Co. KGaA	JA/KA	Lübeck
Drillisch Aktiengesellschaft	JA/KA	Maintal
Dürkopp Adler Aktiengesellschaft	JA/KA	Bielefeld
euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology	JA/KA	Frankfurt a. M.
Fair Value REIT AG	JA/KA	München
Hamborner Aktiengesellschaft	JA/KA	Duisburg-Hamborn
Hesse Newman Capital AG	JA/KA	Hamburg
HSH Nordbank AG	JA/KA	Hamburg und Kiel
I-D Media Aktiengesellschaft	JA/KA	Berlin
Investitionsbank Berlin	JA	Berlin
Jetter AG	JA/KA	Ludwigsburg
KARSTADT QUELLE Aktiengesellschaft (seit 01.07.2008 ARCANDOR AG)	JA/KA	Essen
KÖLN-DÜSSELDORFER Deutsche Rheinschiffahrt Aktiengesellschaft	JA	Düsseldorf
Leica Camera Aktiengesellschaft	JA/KA	Solms
LEWAG Holding Aktiengesellschaft	JA/KA	Beverungen
M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG	JA/KA	Hamburg
Marseille-Kliniken Aktiengesellschaft	JA/KA	Berlin, Hamburg
MEDICLIN Aktiengesellschaft	JA/KA	Frankfurt a. M.
A. Moxel Aktiengesellschaft	JA/KA	Buchloe
MOSAIC Software Aktiengesellschaft	JA	Bonn
Nexus AG	JA/KA	Villingen-Schwenningen
ÖHB Technology AG	JA/KA	Bremen
Rücker Aktiengesellschaft	JA/KA	Wiesbaden
Schumag Aktiengesellschaft	JA/KA	Aachen
secunet Security Networks AG	JA/KA	Essen
SENATOR Entertainment AG	JA/KA	Berlin
SinnerSchrader AG	JA/KA	Hamburg
Software Aktiengesellschaft	JA/KA	Darmstadt
Solarparc AG	JA/KA	Bonn
SolarWorld AG	JA/KA	Bonn
Syzygy AG	JA/KA	Bad Homburg
Travel24.com AG	JA/KA	München
Turbon AG	JA/KA	Hattingen
VALOVIS BANK AG	JA	Essen
Vossloh Aktiengesellschaft	JA/KA	Werdohl
W.O.M. World of Medicine AG	JA/KA	Berlin
ZhongDe Waste Technology AG	JA/KA	Hamburg

HAMBURG (Zentrale)

Ferdinandstr. 59 · 20095 Hamburg
Postfach 10 14 60
20009 Hamburg
Telefon: 040/3 02 93-0
Telefax: 040/33 76 91
E-Mail: hamburg@bdo.de

BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin
Telefon: 030/88 57 22-0
Telefax: 030/8 83 82 99
E-Mail: berlin@bdo.de

BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20
33602 Bielefeld
Telefon: 05 21/520 84-0
Telefax: 05 21/520 84-84
E-Mail: bielefeld@bdo.de

BONN

Potsdamer Platz 5 · 53119 Bonn
Postfach 29 55 · 53019 Bonn
Telefon: 02 28/98 49-0
Telefax: 02 28/98 49-450
E-Mail: bonn@bdo.de

BREMEN

Mary-Somerville-Straße 14
28359 Bremen
Telefon: 04 21/59 84 7-0
Telefax: 04 21/59 84 7-75
E-Mail: bremen@bdo.de

BREMERHAVEN

Dr.-Franz-Mertens-Straße 2 a
27580 Bremerhaven
Telefon: 04 71/89 93-0
Telefax: 04 71/89 93-76
E-Mail: bremerhaven@bdo.de

DORTMUND

Märkische Straße 212-218
44141 Dortmund
Telefon: 02 31/41 90 40
Telefax: 02 31/41 90 418
E-Mail: dortmund@bdo.de

DRESDEN

Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden
Telefon: 03 51/86 69 1-0
Telefax: 03 51/86 69 1-55
E-Mail: dresden@bdo.de

DÜSSELDORF

Berliner Allee 59 · 40212 Düsseldorf
Postfach 10 14 64
40005 Düsseldorf
Telefon: 02 11/13 71-0
Telefax: 02 11/13 71-120
E-Mail: duesseldorf@bdo.de

ERFURT

Arnstädter Straße 28 · 99096 Erfurt
Postfach 100537 · 99005 Erfurt
Telefon: 03 61/34 87-0
Telefax: 03 61/34 87-11
E-Mail: erfurt@bdo.de

ESSEN

Max-Keith-Straße 66 · 45136 Essen
Postfach 34 01 07 · 45073 Essen
Telefon: 02 01/87 21 5-0
Telefax: 02 01/87 21 5-80
E-Mail: essen@bdo.de

FLENSBURG

Am Sender 3
24943 Flensburg
Telefon: 04 61/90 90 1-0
Telefax: 04 61/90 90 1-1
E-Mail: flensburg@bdo.de

FRANKFURT/MAIN

Hochhaus am Park
Grüneburgweg 102
60323 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/95 94 1-0
Telefax: 0 69/55 43 35
E-Mail: frankfurt@bdo.de

FREIBURG i. Br.

Wilhelmstraße 1 b
79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 07 61/28 28 1-0
Telefax: 07 61/28 28 1-55
E-Mail: freiburg@bdo.de

HANNOVER

Landschaftstrasse 2
30159 Hannover
Telefon: 05 11/33 80 2-0
Telefax: 05 11/33 80 2-40
E-Mail: hannover@bdo.de

KASSEL

Theaterstraße 6 · 34117 Kassel
Telefon: 05 61/70 76 7-0
Telefax: 05 61/70 76 7-11
E-Mail: kassel@bdo.de

KIEL

Dahlmannstraße 1-3 · 24103 Kiel
Telefon: 04 31/51 96 0-0
Telefax: 04 31/51 96 0-40
E-Mail: kiel@bdo.de

KOBLENZ

August-Thyssen-Straße 23-25
56070 Koblenz
Telefon: 02 61/88 41 7-0
Telefax: 02 61/88 41 7-30
E-Mail: koblenz@bdo.de

KÖLN

Konrad-Adenauer-Ufer 79-81
50668 Köln
Telefon: 02 21/97 35 7-0
Telefax: 02 21/7 39 03 95
E-Mail: koeln@bdo.de

LEIPZIG

Großer Brockhaus 5 · 04103 Leipzig
Postfach 10 08 63 · 04008 Leipzig
Telefon: 03 41/9 92 66 00
Telefax: 03 41/9 92 66 99
E-Mail: leipzig@bdo.de

LÜBECK

Kohlmarkt 7-15 · 23552 Lübeck
Telefon: 04 51/70 28 1-0
Telefax: 04 51/70 28 1-49
E-Mail: luebeck@bdo.de

MAGDEBURG

Otto-von-Guericke-Straße 65
39104 Magdeburg
Telefon: 03 91/53 26 2-0
Telefax: 03 91/53 26 2-50
E-Mail: magdeburg@bdo.de

MÜNCHEN

Radtkoferstraße 2 · 81373 München
Telefon: 0 89/55 16 8-0
Telefax: 0 89/55 16 8-199
E-Mail: muenchen@bdo.de

ROSTOCK

Freiligrathstraße 11 · 18055 Rostock
Telefon: 03 81/49 30 28-0
Telefax: 03 81/49 30 28-58
E-Mail: rostock@bdo.de

STUTTGART/LEONBERG

Heidenheimer Straße 6
71229 Leonberg
Postfach 13 64 · 71203 Leonberg
Telefon: 0 71 52/97 1-50
Telefax: 0 71 52/97 1-822
E-Mail: leonberg@bdo.de

WIESBADEN

Gustav-Nachtigal-Straße 5
65189 Wiesbaden
Postfach 20 60 · 65010 Wiesbaden
Telefon: 06 11/99 04 2-0
Telefax: 06 11/99 04 2-99
E-Mail: wiesbaden@bdo.de

Weltweit

BDO Global Coordination B.V.
Boulevard de la Woluwe 60
B-1200 Brüssel · Belgien
Telefon: ++32-2/778 01 30
Telefax: ++32-2/778 01 43
E-Mail: bdoglobal@bdoglobal.com

BDO International ist ein weltweites Netzwerk von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften („BDO Member Firms“) zur Betreuung internationaler Mandanten. „BDO Member Firms“ sind voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Einheiten in ihrem jeweiligen Land. Interne Vereinbarungen und Vorgaben sowie Publikationen und sonstige Verlautbarungen von BDO International bezwecken weder die Begründung einer internationalen rechtlichen Einheit noch sind sie geeignet, eine Haftung von „BDO Member Firms“ für das Handeln oder Unterlassen anderer „BDO Member Firms“ zu begründen.

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Sitz der Gesellschaft: Hamburg · Amtsgericht Hamburg - HR B 1981 · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Friedrich J. Ziegler · Mitglieder des Vorstands: Christian Dyckerhoff (Sprecher), Werner Jacob, Dr. Holger Otte, Dr. Arno Probst, Kai Niclas Rauscher, Uwe Rittmann, Michael Rohardt, Roland Schulz, Klaus Schumacher, Stellvertreter: Frank Biermann, Klaus Eckmann

Ansprechpartner:

RA Dr. Dietrich Dehnen
BDO Deutsche Warentreuhand AG
Ferdinandstraße 59
20095 Hamburg
E-Mail: dietrich.dehnen@bdo.de

WP StB Ellen Simon-Heckroth
BDO Deutsche Warentreuhand AG
Ferdinandstraße 59
20095 Hamburg
E-Mail: ellen.simon-heckroth@bdo.de



BDO Deutsche Warentreuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ferdinandstraße 59
20095 Hamburg
Telefon 040 - 30 29 3-0
Telefax 040 - 33 76 91
hamburg@bdo.de
www.bdo.de